

Planifier et construire en alliances de projet
Progettare e costruire in alleanze di progetto
Design and construction in project alliances

Planen und Bauen in Projektallianzen

592065

Referenznummer
SNR 592065:2024 de

Gültig ab: 2024-08-01

Herausgeber
Schweizerischer Ingenieur-
und Architektenverein
Postfach, CH-8027 Zürich

Die vorliegende Publikation richtet sich nach einer inklusiven Sprachregelung. Verständlichkeit und eine neutrale Ausdrucksweise sind dabei massgebend. Falls aus Gründen besserer Lesbarkeit nur eine Geschlechtsform verwendet wird, obliegt die Wahl dem für die Publikation zuständigen Gremium.

Allfällige Korrekturen zur vorliegenden Publikation sind zu finden unter www.sia.ch/korrigenda.

Der SIA haftet nicht für Schäden, die durch die Anwendung der vorliegenden Publikation entstehen können.

2024-08 1. Auflage

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite		Seite
Vorwort	4	7.6 Risiken im individuellen (ausschliesslichen) Risikobereich eines Allianzpartners	39
0 Geltungsbereich	5	7.7 Finanzielle Risikovorsorge	40
0.1 Abgrenzung	5	7.8 Versicherungen	41
0.2 Normative Verweisungen	5	8 Zielkosten und Vergütung	43
1 Verständigung	6	8.1 Allgemeine Grundsätze zur Kosten- vergütung	43
1.1 Begriffe und Definitionen	6	8.2 Festlegung der Zielkosten 1	44
2 Ausgangslage	9	8.3 Festlegung der Zielkosten 2	45
3 Projektallianz im Allgemeinen	12	8.4 Übersicht über das Vergütungs- modell der Projektallianz	45
3.1 Grundsätze	12	8.5 Vergütungsstufe 1: Selbstkosten	51
3.2 Projektziele und Allianzziele	12	8.6 Vergütungsstufe 2: Gewinnzuschlag ..	54
3.3 Zusammenarbeitskultur	13	8.7 Vergütungsstufe 3: Erfolgs- und Verlustbeteiligung	54
3.4 Vorgängige Prüfung der Vorteile der Projektallianz	13	8.8 Vergütungsstufe 4: Zusatz- vergütungen für nichtmonetäre Projektziele	54
3.5 Charakteristische Merkmale des Allianzvertrags	14	8.9 Umgang mit der Teuerung	56
3.6 Phasenbezogener Ablauf	16	9 Änderungen	57
3.7 Der Allianzvertrag	17	9.1 Einleitung	57
3.8 Einsatz von Projektallianzen in der schweizerischen Bauwirtschaft ...	20	9.2 Grundsätze	57
4 Projektpartner	22	9.3 Einseitige Vertragsänderungen des Bauherrn	58
4.1 Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen der Projektpartner	22	9.4 Eintritt von Risiken aus dem Ver- antwortungsbereich des Bauherrn ...	59
4.2 Zusammenarbeit der Allianzpartner ..	26	10 Abnahme des Werks und Haftung für Mängel	60
5 Auswahl der Realisierungspartner ...	29	10.1 Umgang mit Abweichungen vor der Abnahme des Werks	60
5.1 Auswahl eines Teams oder von Teammitgliedern	29	10.2 Abnahme des Werks	61
5.2 Auswahlverfahren	29	10.3 Mängel bei der Abnahmeprüfung oder nach der Abnahme des Werks ...	61
5.3 Nachträgliche Aufnahme eines Realisierungspartners	31	11 Vorzeitige Beendigung des Allianz- vertrags	66
6 Organisation und Entscheidungs- gremien	32	11.1 Grundsätze	66
6.1 Integrierte Projektführung	32	11.2 Ausschluss eines Realisierungs- partners	66
6.2 Ausschliessliche Entscheidungen des Bauherrn	35	11.3 Ausscheiden eines Realisierungs- partners	67
6.3 Mechanismen zur Konfliktprävention und Konfliktlösung	35	11.4 Auflösung der Projektallianz	68
7 Umgang mit den Projektrisiken	37	11.5 Untergang des Werks vor der Abnahme	69
7.1 Integrales Projektrisikomanagement ..	37	Anhang	
7.2 Prinzip der gemeinsamen Risiko- tragung	38	A Beschaffungsverfahren	70
7.3 Risiken im gemeinsamen Verantwortungsbereich	38	B Publikationen (informativ)	81
7.4 Risiken im Verantwortungsbereich des Bauherrn	39	C Verzeichnis der Begriffe	82
7.5 Risiken im Verantwortungsbereich eines einzelnen Realisierungs- partners	39		

VORWORT

Bauen ist Teil der kulturellen Leistung einer Gesellschaft. Nebst der baulichen Qualität des fertiggestellten Bauwerks ist auch die Art und Weise, wie das Bauwerk geplant und realisiert wurde, Bestandteil unserer Baukultur.

Die Geschichte des schweizerischen Bauwesens zeigt, dass die Bauwerke oft in harmonischer Zusammenarbeit, also kooperativ, realisiert wurden. Es gibt aber auch Fälle von konfrontativer Projektabwicklung. Die zunehmende Komplexität von Bauprojekten, die Digitalisierung der Bauwirtschaft sowie der Fachkräftemangel verlangen nach neuen partnerschaftlichen Modellen. Ein früher Einbezug aller wichtigen Projektpartner und die Gleichrichtung deren Interessen mit den Projektzielen ermöglichen eine effizientere Projektrealisierung.

Erfahrungen mit solchen Modellen wurden auch international gemacht, weshalb nach Lösungen gesucht wurde, welche Konfrontationspotenziale eliminieren und die Interessen der Projektpartner möglichst gleichrichten sollten. In verschiedenen international gebräuchlichen Partnerschaftsmodellen wurden Lösungen gefunden.

Die direkte Übernahme solcher Modelle für den schweizerischen Markt ist aber nicht angezeigt, weil die schweizerische Bauwirtschaft und die rechtlichen Rahmenbedingungen anders gestaltet sind als z.B. in den angelsächsischen Ländern, wo solche Modelle eine gewisse Verbreitung erfahren haben. Die bewährten Grundprinzipien aus diesen Modellen können und sollen aber übernommen werden.

Modelle der partnerschaftlichen Zusammenarbeit im Bauwesen enthalten Regelungen, welche weder im Obligationenrecht noch im Regelwerk des SIA umfassend abgebildet sind.

Mit dem Merkblatt SIA 2065 will der SIA eine auf den schweizerischen Markt zugeschnittene, praxisbezogene Anwendungshilfe schaffen, um den Partnerschaftsmodellen – dort, wo deren Einsatz sinnvoll und von Vorteil ist – den Einsatz zu erleichtern. In einem partnerschaftlichen Vertrag wird eine Zusammenarbeitskultur mit weitgehendem gegenseitigem Haftungsausschluss, gemeinsamer Risikotragung, gemeinsamer Entscheidungsfindung aller Allianzpartner und erfolgsabhängiger Vergütung gepflegt.

Dazu werden die Begriffe und die wesentlichen Bestandteile eines für die schweizerische Bauwirtschaft einsetzbaren Partnerschaftsmodells beschrieben. Die wesentlichen, im zugehörigen Allianzvertrag vertraglich zu regelnden Elemente werden aufgezeigt, und die Rahmenbedingungen für entsprechende vertragliche Absprachen und – soweit möglich – auch klare Umsetzungsempfehlungen werden formuliert.

Das Merkblatt soll dort Anwendung finden, wo ein partnerschaftliches Zusammenarbeitsmodell in Betracht gezogen wird. Gemäss einschlägigen internationalen Erfahrungen ist dies vor allem bei komplexen und/oder mittleren bis grossen Projekten der Fall.

Die Empfehlungen des Merkblatts zielen auf einen frühen Einbezug der ausführenden Unternehmer ab, wobei aber auch der Abschluss eines Allianzvertrags nur für die Ausführungsphase in einzelnen Fällen sinnvoll sein kann. Das Merkblatt lässt auch ein solches Vorgehen zu.

Bevor sich ein Bauherr für den Einsatz einer Projektallianz entscheidet, muss er sorgfältig prüfen, ob seine Projektidee für ein solches Vorgehen geeignet ist.

Basierend auf den Erfahrungen aus der gegenwärtigen Version des Merkblatts SIA 2065 wird dieses nach den ersten praktischen Erfahrungen fortzuschreiben sein, damit schliesslich – basierend auf einer bis dann eingespielten bewährten Praxis – daraus eine entsprechende Vertragsnorm abgeleitet werden kann.

Arbeitsgruppe SIA 2065

In der Kommission SIA 118 und in der Arbeitsgruppe SIA 2065 vertretene Organisationen

AM Suisse	AM Suisse Arbeitgeberverband Landtechnik, Metallbau, Hufschmiede
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BPUK	Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz
Entwicklung Schweiz	Verband Schweizerischer Generalunternehmer
FGU	Fachgruppe für Untertagbau
IPB	Interessengemeinschaft privater professioneller Bauherren
KB'CH	Konferenz der Kantonsbaumeister/Innen und Kantonsarchitekt/Innen
KBOB	Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren
KIK	Konferenz der Kantonsingenieure
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SBV	Schweizerischer Baumeisterverband
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein
SIA BGA	Berufsgruppe Architektur des SIA
SIA BGI	Berufsgruppe Ingenieurbau des SIA
SIA BGT	Berufsgruppe Technik des SIA
SMGV	Schweizerischer Maler- und Gipserunternehmer-Verband
SOB	Schweizerische Südostbahn AG
suisse.ing	Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen
The Branch	Dialogplattform Branch Do Tank
VSS	Schweizerischer Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute

Kommission SIA 118, Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten

		Vertreter von
Präsident	Heinz Ehrbar, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Herrliberg	SIA
Vizepräsidentin	Cristina Pagani-Boiani, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Grono	Planerin
Mitglieder	Guido Biaggio, dipl. Bau-Ing. ETH, Bern Xavier Borghi, lic. iur., Rechtsanwalt, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, PhD, Zürich Andreas Burri, dipl. Bau-Ing. ETH, lic. iur., Moosseedorf Matteo Cogliatti, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Zürich Stephan Gnädinger, eidg. dipl. Baumeister, Bilten German Grüniger, Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Glattpark Roland Hofmann, dipl. Ing. FH/SIA, Marbach Jean-Marc Jeanneret, ing. civil dipl. EPF, Neuchâtel Dominik Kuonen, Dr. iur., Rechtsanwalt, EMBA, Bern Gian-Luca Lardi, dipl. Bau-Ing. ETH, EMBA HSG, Lugano Colette Thea Lehmann, Rechtsanwältin, Wallisellen Tobias Meschenmoser, dipl. Bau-Ing. TU, Echandens Mark Mickoleit, lic. iur., EMBA HSG, Zürich Beat Pahud, dipl. Ing. ETH, dipl. Betriebswissensch. NDS ETH, Zürich Daniel Spörri, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Glattpark Arthur Tobler, Architekt FH, NDS, Zürich-Flughafen Bernhard von Mühlennen, dipl. Bau-Ing. HTL/SIA, Zürich Stephanie von Samson, dipl. Volkswirtin, Stans Magnus Willers, MA HSG/MAS Energie-Ing. Gebäude FH/SIA, Zürich Peter Zwick, dipl. Bauleiter SIA, Zürich	ASTRA Baurecht SBV suisse.ing SBV Entwicklung Schweiz SIA BGI VSS SBB SBV Ausbaugewerbe SBV KBOB KB'CH FGU IPB AM Suisse BPUK / KIK SIA BGT SIA BGA

Arbeitsgruppe SIA 2065, Allianzverträge

		Vertreter von
Leitung	Heinz Ehrbar, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Herrliberg	SIA
Mitglieder	Martin Beyeler, Prof., Dr. iur., Rechtsanwalt, Fribourg Hans Briner, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, lic. iur., Wil ZH German Grüniger, Dr. iur., Rechtsanwalt, LL.M., Glattpark Roland Hofmann, dipl. Ing. FH/SIA, Marbach Thomas Kuchler, dipl. Bau-Ing. FH/SIA EUR ING, St. Gallen Dominik Kuonen, Dr. iur., Rechtsanwalt, EMBA, Bern Gian-Luca Lardi, dipl. Bau-Ing. ETH, EMBA HSG, Lugano Mario Marti, Dr. iur., Rechtsanwalt, Bern David Mastrogiacomo, dipl. Bau-Ing. ETH, Zürich Rolf H. Meier, dipl. Bau-Ing. ETH/SIA, Aarau Wolf Seidel, Dr. iur., Rechtsanwalt, Uitikon Waldegg Bianca Vasquez, dipl. Architektin, Cham Emanuel Zweifel, MSc Bau-Ing. ETH/SIA, Moosseedorf Peter Zwick, dipl. Bauleiter SIA, Zürich	Universität Fribourg SIA Entwicklung Schweiz SIA BGI SOB SBB SBV suisse.ing Unternehmer, GU Bauherr The Branch, GU Planerin Unternehmer SIA BGA

Fachexperte	Hubert Stöckli, Prof., Dr. iur., Rechtsanwalt, Fribourg	
Juristische Begleitung	Beat Flach, MLaw/SIA	SIA GS, Zürich
Sekretariat	Monika Meier, Kauffrau EFZ	SIA GS, Zürich

Genehmigung und Gültigkeit

Die Zentralkommission für Ordnungen des SIA hat das vorliegende Merkblatt SIA 2065 *Planen und Bauen in Projektallianzen* am 13. Juni 2024 genehmigt.

Es ist gültig ab 1. August 2024.

Copyright © 2024 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der auszugsweisen oder vollständigen Wiedergabe und Speicherung sowie das der Übersetzung, sind vorbehalten.